

Bericht zum LkSG (Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz)

Berichtszeitraum von 01.11.2023 bis 01.04.2024

Name der Organisation: Sandvik Holding GmbH

Anschrift: Schiessstrasse 49, 40549 Düsseldorf

Inhaltsverzeichnis

A. Strategie & Verankerung	2
A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung	2
A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie	4
A3. Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb der eigenen Organisation	10
B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen	13
B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse	13
B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich	24
B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern	32
B5. Kommunikation der Ergebnisse	35
B6. Änderungen der Risikodisposition	36
C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen	37
C1. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich	37
C2. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern	38
C3. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern	39
D. Beschwerdeverfahren	40
D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren	40
D2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren	48
D3. Umsetzung des Beschwerdeverfahrens	51
E. Überprüfung des Risikomanagements	52

A. Strategie & Verankerung

A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung

Welche Zuständigkeiten für die Überwachung des Risikomanagements waren im Berichtszeitraum festgelegt?

Das Unternehmen hat Frau Sarah Theis (Data Privacy and Projects) mit den Aufgaben der LkSG Governance Funktion ("Aufsichtsfunktion") gemäß § 4 Abs. 3 LkSG ("Menschenrechtsbeauftragter") betraut, für alle LkSG-Sorgfaltspflichten (1. Risikoanalyse unmittelbare Lieferanten und 2. Risikoanalyse eigener Geschäftsbereich, 3. Grundsatzerklärung, 4. Präventions- und Abhilfemaßnahmen, 5. Beschwerdeverfahren und 6. Dokumentations- und Berichtspflicht). Die verantwortliche Person verfügt über Kenntnisse in den Bereichen Achtung der Menschenrechte, Umweltschutz, Lieferkettenmanagement und Compliance. Kernaufgabe der LkSG-Governance Funktion ist die Überwachung des Risikomanagements gemäß § 4 Abs. 2 LkSG. Zur Erfüllung dieser Aufgabe werden der verantwortlichen Person alle notwendigen Ressourcen zur Verfügung gestellt und entsprechende Kompetenzen eingeräumt, z.B. das Recht zur Akteneinsicht und das Recht, Informationen anzufordern. Damit ist ein ständiger Austausch mit den relevanten Funktionen und Entscheidungsträgern der Sandvik Holding GmbH gewährleistet.

A. Strategie & Verankerung

A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung

Hat die Geschäftsleitung einen Berichtsprozess etabliert, der gewährleistet, dass sie regelmäßig - mindestens einmal jährlich - über die Arbeit der für die Überwachung des Risikomanagements zuständigen Person informiert wird?

Es wird bestätigt, dass die Geschäftsleitung einen Berichtsprozess etabliert hat, der i. S. d. § 4 Abs. 3 LkSG gewährleistet, dass sie regelmäßig - mindestens einmal jährlich - über die Arbeit der für die Überwachung des Risikomanagements zuständigen Person informiert wird.

- Bestätigt

Beschreiben Sie den Prozess, der mindestens einmal im Jahr bzw. regelmäßig die Berichterstattung an die Geschäftsleitung mit Blick auf das Risikomanagement sicherstellt.

Die Ergebnisse werden mindestens einmal jährlich, oder bei Bedarf ad hoc, an die Geschäftsleitung, an ausgewählte Führungskräfte und an die Mitarbeiter kommuniziert. Die interne Kommunikation bedient sich folgender Kanäle: Publikationen im Intranet, jährliches GF Meeting, dem internen Risikoanalyse Dashboards (Ecovadis).

A. Strategie & Verankerung

A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie

Liegt eine Grundsatzklärung vor, die auf Grundlage der im Berichtszeitraum durchgeführten Risikoanalyse erstellt bzw. aktualisiert wurde?

Die Grundsatzklärung wurde hochgeladen

Die Grundsatzklärung wurde öffentlich auf der Unternehmenswebseite kommuniziert und ist somit für alle relevanten Stakeholdergruppen zugänglich, siehe folgenden Link:

<https://www.home.sandvik/contentassets/00ee9a30815c4220911c0c70c6a6a1a0/germany/policy-statement.pdf>

A. Strategie & Verankerung

A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie

Wurde die Grundsatzklärung für den Berichtszeitraum kommuniziert?

Es wird bestätigt, dass die Grundsatzklärung gegenüber Beschäftigten, gegebenenfalls dem Betriebsrat, der Öffentlichkeit und den unmittelbaren Zulieferern, bei denen im Rahmen der Risikoanalyse ein Risiko festgestellt wurde, kommuniziert worden ist.

- Bestätigt

Bitte beschreiben Sie, wie die Grundsatzklärung an die jeweiligen relevanten Zielgruppen kommuniziert wurde.

Es wird bestätigt, dass die Grundsatzklärung gegenüber Beschäftigten, gegebenenfalls dem Betriebsrat, der Öffentlichkeit und den unmittelbaren Zulieferern, bei denen im Rahmen der Risikoanalyse ein Risiko festgestellt wurde, kommuniziert worden ist.

Die Grundsatzklärung wurde öffentlich auf der Unternehmenswebseite kommuniziert und ist somit für alle relevanten Stakeholdergruppen zugänglich, siehe folgenden Link:

<https://www.home.sandvik/contentassets/00ee9a30815c4220911c0c70c6a6a1a0/germany/policy-statement.pdf>

A. Strategie & Verankerung

A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie

Welche Elemente enthält die Grundsatzklärung?

- Einrichtung eines Risikomanagement
- Jährliche Risikoanalyse
- Verankerung von Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich, bei unmittelbaren Zulieferern und ggf. mittelbaren Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich, bei unmittelbaren Zulieferern und ggf. mittelbaren Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Bereitstellung eines Beschwerdeverfahrens im eigenen Geschäftsbereich, bei Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Dokumentations- und Berichtspflicht
- Beschreibung der festgestellten prioritären Risiken
- Beschreibung von menschenrechtsbezogenen und umweltbezogenen Erwartungen an eigene Beschäftigte und Zulieferer

A. Strategie & Verankerung

A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie

Beschreibung möglicher Aktualisierungen im Berichtszeitraum und der Gründe hierfür.

Die Grundsatzklärung wurde nach Inkrafttreten des Gesetzes erstmalig erstellt.

A. Strategie & Verankerung

A3. Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb der eigenen Organisation

In welchen maßgeblichen Fachabteilungen/Geschäftsabläufen wurde die Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb des Berichtszeitraums sichergestellt?

- Umweltmanagement
- Arbeitssicherheit & Betriebliches Gesundheitsmanagement
- Einkauf/Beschaffung
- Zulieferermanagement
- CSR/Nachhaltigkeit
- Recht/Compliance
- Mergers & Acquisitions
- Sonstige: Weiterhin in der Abteilung Zoll und Exportkontrolle

Beschreiben Sie, wie die Verantwortung für die Umsetzung der Strategie innerhalb der verschiedenen Fachabteilungen/Geschäftsabläufe verteilt ist.

Zur Umsetzung der SCDDA-Verpflichtungen wurde zwischen Governance- und Exekutivfunktion(en) unterschieden:

Governance-Funktion

1. Verantwortlich für die kontinuierliche Überwachung der durchgeführten Aufgaben zur Einhaltung der SCDDA-Sorgfaltspflichten
2. Jährliche oder Ad-hoc-Berichterstattung an die Geschäftsleitung und andere relevante Stakeholder
3. Regelmäßige Überprüfung der Wirksamkeit der im Unternehmen etablierten SCDDA-Prozesse (ggf. inkl. Anpassungen)

Exekutive Funktion

4. Verantwortlich für die konforme Ausführung von SCDDA-Aufgaben unter Verwendung der bereitgestellten Prozessbeschreibungen, Methoden, Tools und Vorlagen für jeden SCDDA-Aktionsbereich

Gemeinsame Aufgabe:

5. Erstellung, Auswahl und Aktualisierung der bestehenden Prozessbeschreibungen, Methodiken, Tools & Templates für jedes SCDDA-Handlungsfeld

Beschreiben Sie, wie die Strategie in operative Prozesse und Abläufe integriert ist.

Die Strategie ist auf operativer Ebene in Form von standardisierten LkSG-Prozessbeschreibungen und Abläufe inkl. Verantwortlichkeiten verankert, die von den relevanten Funktionen umgesetzt werden. Alle Funktionen mit ihren jeweilig zugewiesenen, detaillierte beschriebenen Aufgaben sind hierin aufgeführt, um die generellen und jährlich auftretenden LkSG-Mindestanforderungen zu erfüllen. Die LkSG-spezifische Strategie, die die Sandvik Holding GmbH für sich definiert hat, um die Mindestanforderungen bezüglich der Menschenrechte und Umweltstandards zu erfüllen, spiegelt sich in den Aufgabenbereichen und den detaillierten Beschreibungen der Aufgaben wider.

Beschreiben Sie, welche Ressourcen & Expertise für die Umsetzung bereitgestellt werden.

Die verantwortlichen Funktionen sind sachlich und personell angemessen ausgestattet und trainiert und haben Zugang zu internen und externen Expertisen und Ressourcen, z.B. zu IT-gestützten Systemen (Ecovadis).

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Wurde im Berichtszeitraum eine regelmäßige (jährliche) Risikoanalyse durchgeführt, um menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken zu ermitteln, zu gewichten und zu priorisieren?

- Ja, für den eigenen Geschäftsbereich
- Ja, für unmittelbare Zulieferer

Beschreiben Sie, in welchem Zeitraum die jährliche Risikoanalyse durchgeführt worden ist.

2023-11 - 2024-03

Beschreiben Sie das Verfahren der Risikoanalyse.

Verfahren für unmittelbare Lieferanten

Abstrakte Risikoanalyse

Die abstrakte Risikoanalyse wurde zunächst mit EcoVadis IQ Plus durchgeführt. IQ Plus ist ein Tool, das Nachhaltigkeitsprofile auf der Grundlage von Länder- und Branchenrisiken erstellt. Die Umwelt- und Menschenrechtsrisiken werden aus den Untersuchungen der EcoVadis-Analysten abgeleitet und mit den Erkenntnissen aus über 200.000 Bewertungen kombiniert. Das Ergebnis ist eine detaillierte Analyse der abstrakten Risiken in Bezug auf das Land und die Branche unserer direkten Zulieferer.

Hier ist die Aufschlüsselung der Prioritätsstufen für Maßnahmen auf der Grundlage der IQ Plus-Risikoanalyse mit dem LkSG-Objektiv: Kritisch, Strategisch, Mäßig, Nicht relevant

Konkrete Risikoanalyse

Auf der Grundlage der Ergebnisse der abstrakten Risikoanalyse haben wir unsere Lieferanten aufgefordert, sich dem Nachhaltigkeitsbewertungsprozess mit EcoVadis zu unterziehen, damit wir feststellen können, welche Risiken für unsere risikoreichen Lieferanten relevant sind.

Die Ecovadis-Bewertungsmethodik misst die Qualität des Nachhaltigkeitsmanagementsystems eines Unternehmens anhand seiner Verpflichtungen, Maßnahmen und Ergebnisse. Die Bewertung berücksichtigt eine Reihe von Nachhaltigkeitsaspekten, einschließlich der im LkSG (§ 2 Abs. 2 und 3) aufgeführten menschenrechts- und umweltbezogenen Risiken.

Das Bewertungsverfahren basiert auf einem Fragebogen, der von unseren Lieferanten beantwortet wird. EcoVadis verlangt von ihnen die Vorlage formeller, aktueller und glaubwürdiger Unterlagen über das Nachhaltigkeitsmanagementsystem ihres Unternehmens. EcoVadis nutzt auch externe Compliance-Datenbanken und öffentliche Quellen (wie internationale Agenturen, spezialisierte

Verfahren im eigenen Geschäftsbereich

Die Risikoanalyse führen wir mit Unterstützung eines intern erstellten LkSG-Risikoanalyse-Templates durch, um eine umfassende und tiefgreifende Analyse sicherzustellen.

Das Risikoanalyse-Template beginnt mit der systematischen abstrakten Risikobetrachtung auf Basis von ausgewählten Länder- und Warengruppenrisiken. Basierend auf den Ergebnissen wird eine qualitative Detailbetrachtung zur Konkretisierung von hochpriorisierten sowie ausgewählten Risikofeldern in Form einer Detailanalyse durchgeführt wird.

Die Risikoanalyse erfolgt jährlich mit der Festlegung sowie Aktualisierung der Bewertungslogik zur Ermittlung der Risiken für das gesamthafte Produktions- und Dienstleistungsportfolio aller

Tochtergesellschaften der Sandvik Holding GmbH. c nutzt zur Identifizierung und Bewertung der Risiken anerkannte Indizes zur Ermittlung von Länder- und Industrierisiken pro Tochtergesellschaft. Mit Hilfe einer Skala von 1 (sehr hohes Risiko) bis 10 (sehr geringes Risiko), wird ein individuelles Risikoniveau pro eigenen Geschäftsbereich der Tochtergesellschaften ermittelt und nach den Kriterien der Angemessenheit priorisiert. Zudem werden die in der Westentlichkeitsanalyse von Sandvik identifizierten Risikobereiche ebenfalls in Betracht gezogen. Bestätigt sich der Verdacht der Verletzung einer Sorgfaltspflicht bei einer Tochtergesellschaft, nach Abschluss der Konkretisierung des Risikos, werden definierte Präventions- oder Abhilfemaßnahmen des Maßnahmenkatalogs von Sandvik angewendet. Die Wirksamkeit der Maßnahmen wird regelmäßig überprüft. Falls erforderlich werden Anpassungen vorgenommen.

Des weiteren priorisieren wir unmittelbare Zulieferer und eigene Geschäftsbereiche sowie Risiken nach Themengebieten nach den Kriterien der Angemessenheit. Die Eintrittswahrscheinlichkeit pro Risikofeld aus der abstrakten und konkreten Risikoanalyse ist hierfür ein wichtiger Datenpunkt. Außerdem bewerten wir Risiken nach ihrem Schweregrad, um wesentliche Risikofelder zu identifizieren. Für die Priorisierung von unmittelbaren Zulieferern bestimmen wir neben der Eintrittswahrscheinlichkeit, wo möglich, die Einflussmöglichkeit auf den Zulieferer. Auf Risiken im eigenen Geschäftsbereich reagieren wir priorisiert, um dem erhöhten Verursachungsbeitrag gerecht zu werden.

Die Ergebnisse der Risikoanalyse für Lieferanten sowie den eigenen Geschäftsbereich werden intern einmal jährlich an die Einkaufsabteilung und Risikoverantwortlichen kommuniziert.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Wurden im Berichtszeitraum auch anlassbezogene Risikoanalysen durchgeführt?

- Nein

Begründen Sie Ihre Antwort.

Da weder Kenntnis über mögliche Verletzungen bei mittelbaren Lieferanten, noch Veränderungen der Risikolage etwa durch neue Produkte/Projekte/Erschließungen der Märkte, noch wesentliche Veränderungen der Risikolage durch die Erschließung neuer Geschäftsbereiche, M&A Aktivitäten oder Unternehmenszukäufen sowie andere Anlässe vorliegt, ist keine anlassbezogene Risikoanalyse durchgeführt worden.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Ergebnisse der Risikoermittlung

Welche Risiken wurden im Rahmen der Risikoanalyse(n) im eigenen Geschäftsbereich ermittelt?

- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
- Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung
- Verbotene Ein-/Ausfuhr gefährlicher Abfälle im Sinne des Basler Übereinkommens

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Ergebnisse der Risikoermittlung

Welche Risiken wurden im Rahmen der Risikoanalyse(n) bei unmittelbaren Zulieferern ermittelt?

- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
- Missachtung der Koalitionsfreiheit - Vereinigungsfreiheit & Recht auf Kollektivverhandlungen
- Verbot von Zwangsarbeit und aller Formen der Sklaverei
- Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung
- Verbot von Kinderarbeit
- Verbot des Vorenthaltens eines angemessenen Lohns
- Verbotene Ein-/Ausfuhr gefährlicher Abfälle im Sinne des Basler Übereinkommens

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Wurden die im Berichtszeitraum ermittelten Risiken gewichtet und ggf. priorisiert und wenn ja, auf Basis welcher Angemessenheitskriterien?

- Ja, auf Basis der zu erwarteten Schwere der Verletzung nach Grad, Anzahl der Betroffenen und Unumkehrbarkeit
- Ja, auf Basis des eigenen Einflussvermögens
- Ja, auf Basis der Wahrscheinlichkeit des Eintritts
- Ja, auf Basis der Art und Umfang der eigenen Geschäftstätigkeit

Beschreiben Sie näher, wie bei der Gewichtung und ggf. Priorisierung vorgegangen wurde und welche Abwägungen dabei getroffen worden sind.

Unmittelbare Lieferanten

Die Priorisierung der Risiken durch das LkSG-Dashboard erfolgt auf Basis der Eintrittswahrscheinlichkeit.

Gemäß den BAFA-Richtlinien senkt ein ausgereiftes Managementsystem in Bezug auf einen bestimmten Risikobereich die Wahrscheinlichkeit, dass dieses Risiko für den betreffenden Lieferanten eintritt. Die Methodik des Ecovadis Ratings bewertet die Qualität der nachhaltigkeitsbezogenen Managementsysteme von Unternehmen. Das LkSG-Dashboard zieht dann LkSG-relevante Erkenntnisse aus dieser Bewertung und bestimmt Handlungsprioritäten auf der Grundlage des Reifegrads der Managementsysteme der Lieferanten für jedes der LkSG-Risiken. So werden beispielsweise Lieferanten mit sehr unausgereiften Managementsystemen und damit einer hohen Wahrscheinlichkeit (gemäß BAFA-Richtlinie) als hohe Handlungsprioritäten angezeigt.

Weiterhin wurden für die Bewertung der Lieferanten weitere Angemessenheitskriterien zur Risikopriorisierung genutzt, um die Einkaufsorganisation nicht zu überlasten. Somit wurde der Umsatz, die Ecovadis IQ Bewertung sowie die Kritikalität der Warengruppe als weitere Priorisierungskriterien für die initiale Risikoanalyse genutzt.

Eigener Geschäftsbereich:

Es wurden keine Risiken im eigenen Geschäftsbereich priorisiert, da ein umfassendes und oftmals über die gesetzlichen Vorgaben hinausgehendes Compiancesystem einschließlich zuvor genannter Präventionsmaßnahmen wie Schulungen in relevanten Geschäftsbereichen sowie risikobasierte Kontrollmaßnahmen etabliert wurde und ständig überwacht wird. Zur Bewertung der Risiken werden die Kriterien aus der BAFA-Handreichung angewandt (Basis der zu erwarteten Schwere der Verletzung nach Grad, Anzahl der Betroffenen und Unumkehrbarkeit, Basis des

eigenen Einflussvermögens, Basis der Wahrscheinlichkeit des Eintritts, Basis der Art und Umfang der eigenen Geschäftstätigkeit)

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

Welche Risiken wurden im Berichtszeitraum im eigenen Geschäftsbereich priorisiert?

- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
- Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung
- Verbotene Ein-/Ausfuhr gefährlicher Abfälle im Sinne des Basler Übereinkommens

Verbotene Ein-/Ausfuhr gefährlicher Abfälle im Sinne des Basler Übereinkommens

Um welches konkrete Risiko geht es?

Gefährliche Abfälle bilden eine breite Kategorie von Abfällen, die über Quecksilber und persistente organische Schadstoffe (POPs) hinausgehen. Diese Abfälle können in verschiedenen Produktionsprozessen und Branchen entstehen und stellen eine Bedrohung für die menschliche Gesundheit und die Umwelt dar. Das Basler Übereinkommen ist ein bedeutender internationaler Vertrag, der die Kontrolle und den grenzüberschreitenden Transport gefährlicher Abfälle regelt. Im Folgenden sind Beispiele für die gängigsten gefährlichen Stoffe aufgeführt, die in industriellen Produktionsprozessen entstehen: Chemikalienabfälle umfassen giftige, ätzende, brennbare oder reaktive Stoffe, die in der Industrie verwendet werden. Elektroschrott bezieht sich auf ausgediente elektronische Geräte, die gefährliche Substanzen wie Blei und Quecksilber enthalten können. Industrielle Nebenprodukte bestehen aus Rückständen und Asche verschiedener Produktionsprozesse. Eine angemessene Verwaltung gefährlicher Abfälle ist unerlässlich, um ihre negativen Auswirkungen zu minimieren.

Wo tritt das Risiko auf?

- Deutschland

Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren

Um welches konkrete Risiko geht es?

Arbeitsschutz hat das Ziel, arbeitsbedingte Verletzungen und Krankheiten zu verhindern und die Gesundheit der Arbeitnehmer zu schützen und zu fördern. Arbeitnehmer haben das Recht, vor Gefahren und Risiken am Arbeitsplatz geschützt zu werden, die ihre Gesundheit oder Unversehrtheit gefährden könnten. Unternehmen werden erwartet, nationale Gesetze und internationale Normen einzuhalten, um dies sicherzustellen. Arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren können aus verschiedenen Quellen und Situationen resultieren, darunter physische, ergonomische, chemische, biologische, psychosoziale und arbeitsorganisatorische Faktoren. Diese Gefahren umfassen beispielsweise Strahlung, extreme Temperaturen, unsichere Arbeitsbedingungen, Exposition gegenüber Schadstoffen und Gewalt am Arbeitsplatz. Es ist von entscheidender Bedeutung, dass Unternehmen Maßnahmen wie angemessene Schulungen, Sicherheitsprotokolle und die Bereitstellung erforderlicher Ausrüstung und Schutzkleidung ergreifen, um diese Risiken zu minimieren.

Wo tritt das Risiko auf?

- Deutschland

Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung

Um welches konkrete Risiko geht es?

Gleichstellung und Chancengleichheit basieren auf dem grundlegenden Prinzip der Gewährleistung von Gleichheit. Im Bereich der Beschäftigung und des Berufslebens fördert dieses Prinzip den gleichberechtigten Zugang zu Arbeit, Ausbildung, beruflicher Entwicklung und Einflussmöglichkeiten, ohne dass Personen aufgrund ihres Geschlechts, ihrer ethnischen Zugehörigkeit, Nationalität, Religion, Behinderung, ihres Alters oder ihrer sexuellen Orientierung diskriminiert werden. Es beinhaltet die Idee gleicher Bezahlung für gleichwertige Arbeit, Ausbildung und Weiterbildung, die Integration von Menschen mit Behinderungen, Maßnahmen gegen Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz sowie die Förderung von Vielfalt. Durch die Förderung von Gleichstellung und Chancengleichheit streben Gesellschaften eine gerechte und integrative Belegschaft an, die die Rechte und die Würde aller Individuen respektiert.

Wo tritt das Risiko auf?

- Indien
- Malaysia
- Thailand

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

Welche Präventionsmaßnahmen wurden für den Berichtszeitraum zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken im eigenen Geschäftsbereich umgesetzt?

- Durchführung risikobasierter Kontrollmaßnahmen
- Andere/weitere Maßnahmen: Anwendung Sandvik Code of Conduct und ESG-Richtlinien. Verankerung/Erweiterung ISO Zertifikate,

Durchführung risikobasierter Kontrollmaßnahmen

Beschreiben Sie die umgesetzten Maßnahmen und spezifizieren Sie insbesondere den Umfang (z.B. Anzahl, Abdeckung/Geltungsbereich).

Geltungsbereich sind alle Einheiten des eigenen Geschäftsbereich von Sandvik Global, somit auch alle Einheiten und Tochtergesellschaften der Sandvik Holding GmbH.

Beschreiben Sie, inwiefern die Maßnahmen zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken angemessen und wirksam sind.

Die Anwendung und Kommunikation des LkSG-konformen Beschwerdeverfahrens, stellt sicher, dass Beschwerden im Rahmen des LkSG von unseren eigenen Mitarbeitern und Geschäftspartnern vorgebracht und nachverfolgt werden können. Um im Falle eines Verstoßes gegen den Verhaltenskodex, die Richtlinien oder das Gesetz innerhalb von Sandvik die notwendigen Maßnahmen ergreifen zu können, haben alle Mitarbeiter, Kunden, Lieferanten und andere Interessengruppen die Pflicht, etwaige Bedenken, die sie haben, zu melden. Das Verfahren erfüllt auch den Zweck, Risiken für das Unternehmen abzuschwächen und zu reduzieren.

Andere/weitere Maßnahmen

Beschreiben Sie die umgesetzten Maßnahmen und spezifizieren Sie insbesondere den Umfang (z.B. Anzahl, Abdeckung/Geltungsbereich).

Geltungsbereich sind alle Einheiten des eigenen Geschäftsbereich von Sandvik Global, somit auch alle Einheiten und Tochtergesellschaften der Sandvik Holding GmbH.

Beschreiben Sie, inwiefern die Maßnahmen zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken angemessen und wirksam sind.

Die Verankerung und kontinuierliche Anwendung des Sandvik CoC in allen Geschäftsaktivitäten und Verpflichtung zur Einhaltung der im CoC enthaltenen Sorgfaltspflichten in Bezug auf Menschenrechte und Umweltaspekte des Lieferkettengesetzes sowie die Verankerung und kontinuierliche Anwendung der Sandvik ESG-Leitlinien in allen Geschäftsaktivitäten und Verpflichtung zur Einhaltung der in diesen Leitlinien genannten Menschenrechts- und Umweltaspekte tragen maßgeblich zu einer Sensibilisierung der Mitarbeiter in Bezug auf die Einhaltung der Menschenrechts- und Umweltstandards bei. Durch die Verpflichtung der Mitarbeiter zur Einhaltung der in den ESG-Richtlinien enthaltenen Sorgfaltspflichten sowie durch die Überprüfung dieser Pflichten durch das Beschwerdeverfahren wird ein zusätzlicher Mechanismus zur Überprüfung der Einhaltung der Sorgfaltspflichten gewährleistet. Durch relevante ISO Zertifizierungen wie bspw. ISO 14001 Environmental Management Systems, ISO 50001 Energy Management, ISO 45001 Occupational Health & Safety wird die Implementierung und Verankerung von Nachhaltigkeitsaspekten in Unternehmensprozessen überprüft und zertifiziert. Um die genannten Zertifizierungen zu erhalten sind verschiedene Mechanismen und Verfahren zu etablieren, die ebenfalls die Einhaltung verschiedener LkSG-Sorgfaltspflichten gewährleistet und dadurch das Risiko für Pflichtverletzungen maßgeblich reduzieren.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

Welche Risiken wurden für den Berichtszeitraum bei unmittelbaren Zulieferern priorisiert?

- Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung
- Verbotene Ein-/Ausfuhr gefährlicher Abfälle im Sinne des Basler Übereinkommens

Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung

Um welches konkrete Risiko geht es?

Die Prinzipien der Gleichbehandlung und Chancengleichheit umfassen das grundlegende Konzept der Gleichheitssicherung. In Bezug auf Beschäftigung und Beruf fördert dieser Grundsatz den ungehinderten Zugang zu Beschäftigung, Bildung, beruflicher Entwicklung und Einflussmöglichkeiten ohne Diskriminierung aufgrund von Geschlecht, ethnischer Zugehörigkeit, Nationalität, Religion, Behinderung, Alter oder sexueller Orientierung. Dies beinhaltet die Gewährleistung gleicher Bezahlung für gleichwertige Arbeit, Zugang zu Ausbildung und Kompetenzentwicklung, die Integration von Menschen mit Behinderungen, Maßnahmen gegen Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz sowie die Förderung von Vielfalt. Indem Gleichbehandlung und Chancengleichheit aufrechterhalten werden, streben Gesellschaften eine gerechte und integrative Belegschaft an, die die Rechte und Würde aller Individuen respektiert.

Wo tritt das Risiko auf?

- Deutschland

Verbotene Ein-/Ausfuhr gefährlicher Abfälle im Sinne des Basler Übereinkommens

Um welches konkrete Risiko geht es?

Gefährliche Abfälle bilden eine umfassendere Kategorie von Abfällen, die über Quecksilber und persistente organische Schadstoffe (POPs) hinausgehen. Sie entstehen bei verschiedenen Produktionsprozessen und in verschiedenen Branchen und stellen eine Gefahr für die menschliche Gesundheit und die Umwelt dar. Das Basler Übereinkommen ist ein bedeutender internationaler Vertrag, der die Kontrolle und den grenzüberschreitenden Transport von gefährlichen Abfällen regelt. Typische Beispiele für gefährliche Stoffe, die bei industriellen Produktionsprozessen anfallen, sind chemische Abfälle, die giftig, ätzend, brennbar oder reaktiv sind und in der Industrie verwendet werden. Elektroschrott bezieht sich auf ausgemusterte elektronische Geräte, die gefährliche Stoffe wie Blei und Quecksilber enthalten können. Industrielle Nebenprodukte umfassen Rückstände und Asche aus verschiedenen Produktionsprozessen. Eine ordnungsgemäße Verwaltung gefährlicher Abfälle ist von entscheidender Bedeutung, um ihre negativen Auswirkungen zu minimieren.

Wo tritt das Risiko auf?

- Deutschland

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

Welche Präventionsmaßnahmen wurden für den Berichtszeitraum zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken bei unmittelbaren Zulieferern umgesetzt?

- Integration von Erwartungen in die Zuliefererauswahl
- Einholen vertraglicher Zusicherung für die Einhaltung und Umsetzung der Erwartungen entlang der Lieferkette
- Vereinbarung und Durchführung risikobasierter Kontrollmaßnahmen
- Andere/weitere Maßnahmen: Verankerung/Erweiterung ISO Zertifikate

Andere Kategorien:

ausgewählt:

- Integration von Erwartungen in die Zuliefererauswahl
- Einholen vertraglicher Zusicherung für die Einhaltung und Umsetzung der Erwartungen entlang der Lieferkette
- Vereinbarung und Durchführung risikobasierter Kontrollmaßnahmen
- Andere/weitere Maßnahmen

Beschreiben Sie, inwiefern die Maßnahmen zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken angemessen und wirksam sind.

Die Einbeziehung von Erwartungen in den Auswahlprozess von Zulieferern ist effektiv, da sie sicherstellt, dass menschenrechtliche und umweltbezogene Standards berücksichtigt werden, bevor eine Geschäftsbeziehung eingegangen wird. Auf diese Weise kann ein Unternehmen sicherstellen, dass neue Zulieferer die erforderlichen Standards erfüllen, die für das Unternehmen von Bedeutung sind. Darüber hinaus kann das Unternehmen dazu neigen, Zulieferer zu bevorzugen, die diese Standards erfüllen oder in diesem Bereich eine gute Leistung erbringen. Die Integration von Erwartungen in den Auswahlprozess von Zulieferern ist besonders angemessen, wenn ein erhöhtes Risiko besteht und eine Auswahl unter den Zulieferern möglich ist.

Die vertragliche Verpflichtung zur Einhaltung und Umsetzung von Erwartungen ist effektiv, da sie einem Unternehmen den erforderlichen rechtlichen Rahmen bietet, um auf die Nichterfüllung menschenrechts- und umweltbezogener Erwartungen zu reagieren. Durch vertraglich festgelegte Erwartungen wird sichergestellt, dass der Zulieferer über diese informiert ist und ihnen zustimmt. Diese Maßnahme ist besonders angemessen, wenn bei einem Zulieferer ein erhöhtes Risiko besteht und die vertraglichen Bestimmungen auf die spezifische Situation des Zulieferers abgestimmt sind. Bei Sandvik erfolgt dies durch die Verpflichtung des Lieferanten zur Einhaltung des Supplier Code of Conduct. Die Integration und kontinuierliche Anwendung des Sandvik Supplier CoC in Lieferantenbeziehungen gewährleistet die Verpflichtung der Lieferanten zur

Einhaltung der im CoC festgelegten Sorgfaltspflichten in Bezug auf Menschenrechte und Umweltaspekte. Durch die Zustimmung des Lieferanten zum SCoC entsteht eine vertragliche Bindung zu den im SCoC festgelegten Sorgfaltspflichten.

Risikobasierte Kontrollmaßnahmen überwachen die Wirksamkeit von umgesetzten Maßnahmen und ermöglichen die Kontrolle von Einschätzungen und Angaben beim unmittelbaren Zulieferer. Für eine wirksame Kontrollmaßnahme benötigt es im Vorfeld Zieldefinitionen. Sie sind insbesondere dann wirksam, wenn sie Mechanismen beinhalten, die den Ist- und Soll-Stand eines Zustandes vergleichen und kontrollieren. Um die Wirksamkeit einer Kontrollmaßnahme sicherzustellen, müssen darauffolgend etwaige Anpassungen vorgenommen werden, um den Ist- und Soll-Zustand anzugleichen. Eine Kontrollmaßnahme ist daher elementar und wirksam, um prioritäre Risiken beim unmittelbaren Zulieferer vorzubeugen und zu minimieren. Sie ist insbesondere dann angemessen, wenn eine erhöhte Eintrittswahrscheinlichkeit oder Schwere eines Risikos festgestellt wurde. Die Vereinbarung von risikobasierten Kontrollmaßnahmen erfolgt durch die Nutzung des Corrective Action Plannings im Ecovadis Ratings System.

Auf der Grundlage der Ergebnisse der EcoVadis-Scorecard, insbesondere der von den Analysten anhand der überprüften Unterlagen ermittelten Verbesserungsbereiche, verpflichten wir unsere Lieferanten zur Aufstellung gezielter Korrekturmaßnahmenpläne. Anhand von Korrekturmaßnahmenplänen können wir überprüfen, ob die in den einzelnen Schritten der Risikoanalyse ermittelten Risiken von unseren Zulieferern ordnungsgemäß angegangen wurden.

Durch relevante ISO Zertifizierungen wie bspw. ISO 14001 Environmental Management Systems, ISO 50001 Energy Management, ISO 45001 Occupational Health & Safety wird die Implementierung und Verankerung von Nachhaltigkeitsaspekten in Unternehmensprozessen überprüft und zertifiziert. Um die genannten Zertifizierungen zu erhalten sind verschiedene Mechanismen und Verfahren zu etablieren, die ebenfalls die Einhaltung verschiedener LkSG-Sorgfaltspflichten gewährleistet und dadurch das Risiko für Pflichtverletzungen maßgeblich reduzieren.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B5. Kommunikation der Ergebnisse

Wurden die Ergebnisse der Risikoanalyse(n) für den Berichtszeitraum intern an maßgebliche Entscheidungsträger:innen kommuniziert?

Es wird bestätigt, dass die Ergebnisse der Risikoanalyse(n) für den Berichtszeitraum intern gem. § 5 Abs. 3 LkSG an die maßgeblichen Entscheidungsträger:innen, etwa an den Vorstand, die Geschäftsführung oder an die Einkaufsabteilung, kommuniziert wurden.

- Bestätigt

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B6. Änderungen der Risikodisposition

Welche Änderungen bzgl. prioritärer Risiken haben sich im Vergleich zum vorangegangenen Berichtszeitraum ergeben?

Da dies ein erster, freiwilliger Bericht ist, ist kein Bericht vorangegangen zu welchem ein Vergleich gezogen werden könnte.

C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

C1. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

Wurden im Berichtszeitraum Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich festgestellt?

- Nein

Beschreiben Sie, anhand welcher Verfahren Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich festgestellt werden können.

Zur Feststellung von Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich wurde für alle Geschäftsbereiche eine umfassende Compliance-Struktur etabliert, die relevante Zuständigkeiten, ein Beschwerdeverfahren und verschiedene Guidelines beinhaltet.

C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

C2. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

Wurden für den Berichtszeitraum Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern festgestellt?

- Nein

Beschreiben Sie, anhand welcher Verfahren Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern festgestellt werden können.

Ein Schlüsselement der EcoVadis-Nachhaltigkeitsüberwachungsplattform ist die Integration von externen Beiträgen, um die vom Unternehmen bereitgestellten Unterlagen und Datenquellen zu ergänzen. Das Tool 360° Watch dient der Sammlung, Klassifizierung und selektiven Anwendung von Stakeholder-Inputs auf den EcoVadis-Bewertungsprozess. Dieser Prozess kombiniert künstliche Intelligenz mit menschlicher Analyse, um Kontroversen zu identifizieren, in die unsere Zulieferer in den letzten fünf Jahren verwickelt waren und die aus über 100.000 öffentlichen Quellen stammen. Ergänzt wird dies durch Daten aus der Global Regulatory Information Database (GRIDTM). Alle von EcoVadis bewerteten Unternehmen durchlaufen den 360° Watch-Prozess, der von einem internen Forschungsteam durchgeführt wird. Dieses Team prüft die Relevanz der Informationen und Fakten.

In unserem Lieferantennetzwerk hat das 360° Watch-Tool von EcoVadis Verstöße in Bezug auf die folgenden Themen festgestellt:

Employee Health & Safety

C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

C3. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern

Wurden im Berichtszeitraum Verletzungen bei mittelbaren Zulieferern festgestellt?

- Nein

D. Beschwerdeverfahren

D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

In welcher Form wurde für den Berichtszeitraum ein Beschwerdeverfahren angeboten?

- Unternehmenseigenes Beschwerdeverfahren

Beschreiben Sie das unternehmenseigene Verfahren und/oder das Verfahren an dem sich Ihr Unternehmen beteiligt.

Auf globaler Ebene hat die Sandvik Holding GmbH Gruppe ein Beschwerdeverfahren eingerichtet (den sogenannten "Speak up"), welcher auch durch alle verbundenen Tochtergesellschaften genutzt wird. Der "Speak up" ermöglicht es Mitarbeitenden oder externen Dritten, gemäß der geltenden Gesetzgebung einen Verstoß gegen die LkSG-bezogenen Sorgfaltspflichten sowie auch gegen die Regeln und Richtlinien von Sandvik Holding GmbH zu melden.

Die Möglichkeit, das Wort zu ergreifen, ist ein wichtiger Baustein in der Sandvik-Kultur, um Vertrauen aufzubauen und das Arbeitsumfeld für alle Mitarbeiter und Partner zu verbessern. Sie erfüllt auch den Zweck, Risiken für das Unternehmen abzuschwächen und zu reduzieren. Um im Falle eines Verstoßes gegen den Verhaltenskodex, die Richtlinien oder das Gesetz innerhalb von Sandvik die notwendigen Maßnahmen ergreifen zu können, haben alle Mitarbeiter, Kunden, Lieferanten und andere Interessengruppen die Pflicht, etwaige Bedenken, die sie haben, zu melden. Speak Up kann auch genutzt werden, um Fragen zum Geschäftsverhalten von Sandvik zu stellen. Alle Bedenken über schwerwiegendes Fehlverhalten sind über interne Kanäle an Speak Up zu melden. Das Speak Up System ist 24 Stunden am Tag, 7 Tage die Woche verfügbar, unabhängig davon, wo jeder, der ein Anliegen vorbringen möchte, sich befindet. Speak Up ist im Sandvik-Intranet verfügbar unter "My Resources & Tools" "Mandatory Tools" und auf der Sandvik-Website. Meldungen können gemacht werden über:

- Speak Up online; oder
- Speak Up Hotline (telefonischer Kontakt mit einem unabhängigen Call Center)

D. Beschwerdeverfahren

D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

Welche potenziell Beteiligten haben Zugang zu dem Beschwerdeverfahren?

- Eigene Arbeitnehmer
- Gemeinschaften in der Nähe von eigenen Standorten
- Arbeitnehmer bei Zulieferern
- Externe Stakeholder wie NGOs, Gewerkschaften, etc

Wie wird der Zugang zum Beschwerdeverfahren für die verschiedenen Gruppen von potenziell Beteiligten sichergestellt?

- Öffentlich zugängliche Verfahrensordnung in Textform
- Informationen zur Erreichbarkeit
- Informationen zur Zuständigkeit
- Informationen zum Prozess
- Sämtliche Informationen sind klar und verständlich
- Sämtliche Informationen sind öffentlich zugänglich

Öffentlich zugängliche Verfahrensordnung in Textform

Optional: Beschreiben Sie.

-

Informationen zur Erreichbarkeit

Optional: Beschreiben Sie.

-

Informationen zur Zuständigkeit

Optional: Beschreiben Sie.

-

Informationen zum Prozess

Optional: Beschreiben Sie.

-

Sämtliche Informationen sind klar und verständlich

Optional: Beschreiben Sie.

-

Sämtliche Informationen sind öffentlich zugänglich

Optional: Beschreiben Sie.

<https://www.home.sandvik/en/about-us/sustainability/governance-and-compliance/code-of-conduct/whistleblowing/>

D. Beschwerdeverfahren

D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

War die Verfahrensordnung für den Berichtszeitraum öffentlich verfügbar?

Datei wurde hochgeladen

Zur Verfahrensordnung:

<https://www.home.sandvik/en/about-us/sustainability/governance-and-compliance/policies/speak-up-policy/>

D. Beschwerdeverfahren

D2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren

Geben Sie die für das Verfahren zuständigen Person(en) und deren Funktion(en) an.

Verantwortlich für das Beschwerdeverfahren im Hinblick auf die LKSG Sorgfaltspflichten ist Compliance Officer Patricia Vizcarra.

Es wird bestätigt, dass die in § 8 Abs. 3 LkSG enthaltenen Kriterien für die Zuständigen erfüllt sind, d. h. dass diese die Gewähr für unparteiisches Handeln bieten, unabhängig und an Weisungen nicht gebunden und zur Verschwiegenheit verpflichtet sind

- Bestätigt

D. Beschwerdeverfahren

D2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren

Es wird bestätigt, dass für den Berichtszeitraum Vorkehrungen getroffen wurden, um potenziell Beteiligte vor Benachteiligung oder Bestrafung aufgrund einer Beschwerde zu schützen.

- Bestätigt

Beschreiben Sie, welche Vorkehrungen getroffen wurden, insbesondere wie das Beschwerdeverfahren die Vertraulichkeit der Identität von Hinweisgebenden gewährleistet.

Wenn die örtlichen Gesetze es zulassen, kann ein Melder anonym bleiben, jedoch kann Anonymität eine Untersuchung behindern. Sandvik ermutigt daher alle Berichterstatter, sich zu identifizieren, um eine mögliche Untersuchung zu erleichtern. Alle bei Speak Up eingereichten Berichte werden streng vertraulich und mit eingeschränkten Zugriffsrechten behandelt, um die Vertraulichkeit des Melders zu gewährleisten. Alle an Speak Up gemeldeten Angelegenheiten werden geprüft. Jeder, der Gegenstand einer Meldung ist, wird so bald wie möglich benachrichtigt, unter Berücksichtigung der Integrität des Meldenden und der gemeldeten Person sowie der Integrität des Untersuchungsprozesses.

Beschreiben Sie, welche Vorkehrungen getroffen wurden, insbesondere durch welche weiteren Maßnahmen Hinweisgebende geschützt werden.

Mitarbeiter und andere Beteiligte, die Meldungen an das Speak Up-System übermitteln, sind geschützt und werden nicht beruflich benachteiligt, wenn sie in gutem Glauben Bedenken über vermutetes Fehlverhalten äußern. Das Verbot von Vergeltungsmaßnahmen gilt auch für die Mitarbeiter, Familienangehörigen und unterstützenden Organe wie Gewerkschaftsvertreter. Jegliche Form von Drohungen oder Vergeltungsmaßnahmen werden nicht geduldet. Jeder, der im Rahmen von Speak-Up Informationen liefert, ist geschützt und jede Form von Bedrohung oder Vergeltung sollte gemeldet werden, entweder in der Linienorganisation oder durch die Einreichung einer separaten Speak-Up-Meldung. Nach dem Abschluss einer Untersuchung, wird der Kontakt zu den Meldern aufrechterhalten, um Rückmeldungen über etwaige Bedenken in Bezug auf über mögliche Vergeltungsmaßnahmen zu erhalten. Der Schutz der Privatsphäre und die Integrität der Mitarbeiter und anderer Interessengruppen sind für Sandvik von größter Bedeutung unabhängig davon, ob jemand einen Bericht einreicht oder von einem Bericht betroffen ist. Der Speak Up-Prozess entspricht den geltenden Datenschutzbestimmungen, einschließlich der lokalen Whistleblowing-Gesetze, in allen Ländern, in denen Sandvik tätig ist. Bei der Meldung eines Anliegens wird der Meldende angewiesen, den Inhalt des Datenschutzhinweises zur Kenntnis zu nehmen, bevor er eine Meldung abgibt. Alle Daten im Speak Up System werden in Übereinstimmung mit der GDPR (General Data Protection Regulation Datenschutzverordnung 2016/679) gehandhabt, um sicherzustellen, dass persönlich identifizierbare Informationen sicher und vertraulich behandelt werden und nur so lange wie nötig aufbewahrt werden. Weitere Informationen zum Datenschutz und zur Verarbeitung personenbezogener Daten innerhalb von Speak Up finden Sie auf dem Speak Up-Portal.

D. Beschwerdeverfahren

D3. Umsetzung des Beschwerdeverfahrens

Sind im Berichtszeitraum über das Beschwerdeverfahren Hinweise eingegangen?

- Nein

E. Überprüfung des Risikomanagements

Existiert ein Prozess, das Risikomanagement übergreifend auf seine Angemessenheit und Wirksamkeit hin zu überprüfen?

In welchen nachfolgenden Bereichen des Risikomanagements wird auf Angemessenheit und Wirksamkeit geprüft?

- Ressourcen & Expertise
- Prozess der Risikoanalyse und Priorisierung
- Präventionsmaßnahmen
- Abhilfemaßnahmen
- Beschwerdeverfahren
- Dokumentation

Beschreiben Sie, wie diese Prüfung für den jeweiligen Bereich durchgeführt wird und zu welchen Ergebnissen sie – insbesondere in Bezug auf die priorisierten Risiken - geführt hat.

Ressourcen & Expertise: Im Rahmen eines internen LkSG-Projektes wurden für alle LkSG-Sorgfaltspflichten klare Verantwortlichkeiten vergeben sowie auch eine Aufwandsschätzung zur Bemessung des jährlichen Aufwandes pro LkSG-Sorgfaltspflicht durchgeführt. Basierend auf den Aufwandsschätzungen wurde sichergestellt, dass die Verantwortlichen die benötigten Kapazitäten haben ihre LkSG-spezifischen Aufgaben ordnungsgemäß zu erfüllen.

Prozess Risikoanalyse & Priorisierung: Die Prüfung der potentiellen Risiken in den betroffenen Geschäftsbereichen erfolgt mittels einer qualitativen Analyse, bei der bestehende Prozesse mit den Anforderungen des LkSG abgeglichen wurden und auch das bestehende Risikoniveau mit dem des Vorjahres verglichen wird. Ziel ist es eine jährliche Verbesserung des Prozesses sowie auch des Risikoniveaus zum Vorjahr festzustellen. Sollte dies nicht der Fall sein, werden Anpassungen des bestehenden Prozesses vorgenommen.

Abhilfe- und Präventionsmaßnahmen: Die Umsetzung der Präventionsmaßnahmen wird durchgehend kontrolliert sowie die Wirksamkeit der Maßnahmen durch jährliche Schulungen und Abstimmungen mit den Verantwortlichen innerhalb der Sandvik Holding GmbH sichergestellt. Ziel ist die kontinuierliche Weiterentwicklung bzgl. der Prävention der priorisierten LkSG-spezifischen Risiken.

Beschwerdeverfahren: Der Speak up wird jährlich überprüft und der Prozessablauf gegen die LkSG-Anforderungen gematched und entsprechend angepasst.

Dokumentation: Ein interner Dokumentationsprozess entlang der LkSG-Sorgfaltspflichten wurde aufgesetzt und wird jährlich auf Vollständigkeit überprüft.

E. Überprüfung des Risikomanagements

Existieren Prozesse bzw. Maßnahmen, mit denen sichergestellt wird, dass bei der Errichtung und Umsetzung des Risikomanagements die Interessen Ihrer Beschäftigten, der Beschäftigten innerhalb Ihrer Lieferketten und derjenigen, die in sonstiger Weise durch das wirtschaftliche Handeln Ihres Unternehmens oder durch das wirtschaftliche Handeln eines Unternehmens in Ihren Lieferketten in einer geschützten Rechtsposition unmittelbar betroffen sein können, angemessen berücksichtigt werden?

In welchen Bereichen des Risikomanagements existieren Prozesse bzw. Maßnahmen um die Interessen der potenziell Betroffenen zu berücksichtigen?

- Ressourcen & Expertise
- Präventionsmaßnahmen
- Abhilfemaßnahmen
- Beschwerdeverfahren

Beschreiben Sie die Prozesse bzw. Maßnahmen für den jeweiligen Bereich des Risikomanagements.

Ressourcen & Expertise:

Sandvik Holding GmbH hat im Rahmen des LkSG-Risikomanagements eine organisatorische Struktur aufgestellt ("LkSG-RACI Matrix"), die sich schwerpunktmäßig mit der klaren Verteilung der Verantwortlichkeiten für Governance und Ausführende Funktion pro LkSG-Sorgfaltspflicht befasst und diese klar festlegt.

Präventions- und Abhilfemaßnahmen:

Die Berücksichtigung der Interessen von potenziell Betroffenen wird durch zahlreiche Funktionen sichergestellt. Soweit menschenrechtliche Belange betroffen sind, kümmern sich Experten um die entsprechende Interessenvertretung. Bei umweltbezogenen Belangen werden vor allem Umweltschutzverantwortliche sowie die Nachhaltigkeitsabteilung tätig. Dies erfolgt häufig engen und direkten Austausch mit den potenziell Betroffenen. Bei Zulieferern haben die dezentralen Einkaufsabteilung eine tragende Rolle bei der Berücksichtigung der betroffenen Belange. Abhängig von den Einflussmöglichkeiten auf die Zulieferer können Präventions- und Abhilfemaßnahmen ergriffen werden um die Risikosituation zu verbessern.

Beschwerdeverfahren:

Die Belange der potenziell Betroffenen werden, wie in der veröffentlichten Verfahrensordnung beschrieben, durch Zusicherung von Vertraulichkeit, Unabhängigkeit sowie der bestehenden Möglichkeit des Dialogs berücksichtigt.